

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Neue Messerkriminalität: Messerüberfall in der Theodor- Heuss-Straße in Heidenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle mit dem Tatmittel Messer ereigneten sich, seit Erfassung im Jahre 2018, im Landkreis Heidenheim, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Messerangriffe ereigneten sich, seit Erfassung im Jahre 2022, im Landkreis Heidenheim, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden jeweils unter den nicht-deutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren (bitte nach Jahren und Fällen mit Tatmittel Messer bzw. Messerangriffe aufschlüsseln)?
4. Welche Straftaten sind dem Sachverhalt vom 1. April 2024 in der Theodor-Heuss-Straße in Heidenheim, bei welchem u. a. ein Mann von zwei arabisch sprechenden und verummten Männer mit einem Messer attackiert worden war, anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs, der Motivation bzw. Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten (Quelle: „Überfall in Heidenheim: Mann von verummten Tätern niedergestochen“ – Gmünder Tagespost vom 4. April 2024)?

5. Konnten Tatverdächtige bzw. Täter ausgemacht werden, unter Angabe des Alters, der Nationalität(en), eines Migrationshintergrunds und des Vornamens dieser Personen?
6. Sind unter den Tatverdächtigen bzw. Tätern Personen, welche ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aktuell durchlaufen bzw. bereits durchlaufen haben unter Angabe des Verfahrensstands und ggf. des ausgestellten Aufenthaltstitels bzw. der ausgestellten Duldung?
7. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen bzw. Tätern um Personen, welche bereits in der Vergangenheit mit ähnlich gelagerten Sachverhalten bzw. Straftaten in Erscheinung getreten sind bzw. im PolizeiAuskunftsSystem (POLAS) erfasst sind, unter Angabe der Falldaten zu begangenen Straftaten?

29.5.2024

Rupp AfD

Begründung

Ein 26-jähriger Mann ist am Montag, 1. April 2024, von zwei Unbekannten attackiert und mit einem Messer verletzt worden. Das teilte die Polizei mit. Demnach ist es um 22:45 Uhr im Bereich der Theodor-Heuss-Straße, auf dem Fußweg zur Bärenstraße unterhalb eines Supermarktes, zu dem Angriff gekommen. Einer der beiden Täter war mit einem Messer bewaffnet. Wie die Polizei weiter mitteilte, erlitt der 26-Jährige eine Schnittverletzung am Unterarm und flüchtete in ein Gebäude in der Olgastraße. Dort verständigte ein Zeuge Rettungskräfte. Diese brachten den jungen Mann in ein Krankenhaus. Die beiden Täter sprachen wohl arabisch und waren mit Sturmmasken ver mummt (Quelle: „Überfall in Heidenheim: Mann von ver mummten Tätern niedergestochen“ – Gmünder Tagespost vom 4. April 2024).

Diese Kleine Anfrage soll Unklarheiten in Bezug auf den Tathergang und die Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter beseitigen, den Ermittlungsstand bzw. die Ermittlungsergebnisse in Erfahrung bringen und zur Aufklärung des öffentlichen Interesses beitragen. Darüber hinaus haben sich Medienberichte gehäuft, bei denen die Tatverdächtigen Messer und Stichwerkzeuge verwendeten und ihren Opfern zum Teil schwere Verletzungen zugefügt haben. Der Landkreis Heidenheim bleibt hiervon nicht verschont, weshalb eine Aufschlüsselung dieses Phänomens für die Region erfragt wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juni 2024 Nr. IM3-0141.5-464/89/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle mit dem Tatmittel Messer ereigneten sich, seit Erfassung im Jahre 2018, im Landkreis Heidenheim, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer; und unbekanntes bzw. ungeklärtes Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätssituation 2022 nur bedingt sinnvoll.

Zur weitergehenden Bewertung ist die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass in der PKS mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein können. Einzelne Deliktstypen dürfen nicht aufsummiert werden.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2023 nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand, unter Angabe des Anteils der Fälle mit Tatbeteiligung eines deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen (TV), darunter von TV Asylbewerbern/Flüchtlingen². Gemäß den Richtlinien für die PKS sind nichtdeutsche TV Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Es gilt außerdem zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel Messer nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss und ein Rückschluss auf die Art der Verwendung nicht möglich ist.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser.

² Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge setzt sich aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Anzahl der Fälle mit dem Tatmittel „Messer“ im Landkreis Heidenheim mit dem Anteil der erfassten Tatverdächtigen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	62	68	64	69	74	88
Aufgeklärte Straftaten gesamt	54	49	51	50	55	65
- darunter mit deutschen TV	41	32	40	26	31	31
- darunter mit nichtdeutschen TV	15	18	11	24	26	35
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	8	5	2	4	10	13
- davon Straftaten gegen das Leben	2	2	–	3	–	2
- darunter mit deutschen TV	1	2	–	–	–	–
- darunter mit nichtdeutschen TV	2	–	–	3	–	2
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	–	–	–	–	–	2
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	–	1	–	–	1	–
- darunter mit deutschen TV	–	1	–	–	–	–
- darunter mit nichtdeutschen TV	–	–	–	–	1	–
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	–	–	–	–	1	–
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	35	26	28	28	40	47
- darunter mit deutschen TV	26	13	19	13	21	22
- darunter mit nichtdeutschen TV	9	14	9	15	21	25
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	6	4	1	3	9	9
- davon Diebstahlsdelikte	4	3	–	4	4	6
- darunter mit deutschen TV	2	2	–	3	2	2
- darunter mit nichtdeutschen TV	2	1	–	1	2	5
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	2	1	–	1	–	2
- davon sonstige Straftatbestände StGB	7	4	6	8	2	2
- darunter mit deutschen TV	6	3	4	5	1	2
- darunter mit nichtdeutschen TV	2	1	2	3	1	–
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	–	–	1	–	–	–
- davon strafrechtliche Nebengesetze	6	13	17	7	8	8
- darunter mit deutschen TV	6	11	17	5	7	5
- darunter mit nichtdeutschen TV	–	2	–	2	1	3
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	–	–	–	–	–	–

Die Gesamtstraftaten im Landkreis Heidenheim, bei denen das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand, steigen im Jahr 2023 mit 88 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 14 Fälle an und liegen damit über dem Niveau des Vorpandemiejahres 2019 mit 68 Fällen. Die Aufklärungsquote der Gesamtstraftaten, bei denen das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand, liegt im Jahr 2023 für den Landkreis Heidenheim bei 73,9 Prozent. Damit werden etwa drei von vier Fällen aufgeklärt.

Im Jahr 2023 ist in etwa der Hälfte der aufgeklärten Fälle ein deutscher TV (47,7 Prozent bzw. 31 TV) bzw. ein nichtdeutscher TV (53,8 Prozent bzw. 35 TV) an der Tat beteiligt. An jeder fünften Tat (20,0 Prozent bzw. 13 TV) ist im Jahr 2023 ein TV Asylbewerber oder Flüchtling beteiligt.

In knapp Dreiviertel der aufgeklärten Straftaten (72,3 Prozent bzw. 47 Fälle) handelt es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Die Anzahl der Fälle von Straftaten gegen das Leben sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, welche das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigen, liegt jährlich im niedrigen einstelligen Bereich bzw. bei null.

2. Wie viele Messerangriffe ereigneten sich, seit Erfassung im Jahre 2022, im Landkreis Heidenheim, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer; und unbekanntes bzw. ungeklärtes Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS in der Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Ein Messerangriff im Sinne der PKS erfordert – im Gegensatz zur Erfassung des Tatmittels Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Zeitraum der Jahre 2022 und 2023 nachfolgende Anzahl an Messerangriffen aus, unter Angabe des Anteils der Fälle mit Tatbeteiligung eines deutschen bzw. nichtdeutschen Tatverdächtigen, darunter von TV Asylbewerbern/Flüchtlingen.

Anzahl der Messerangriffe im Landkreis Heidenheim mit dem Anteil der erfassten Tatverdächtigen	2022	2023
Straftaten gesamt	42	43
Aufgeklärte Straftaten gesamt	36	40
- darunter mit deutschen TV	18	17
- darunter mit nichtdeutschen TV	20	23
- hierunter TV Asylbewerber/Flüchtling	9	10

Die Anzahl der Messerangriffe im Landkreis Heidenheim liegt im Jahr 2023 mit 43 erfassten Fällen auf dem Niveau des Vorjahres 2022 (42 Fälle). Im Jahr 2023 werden im Landkreis Heidenheim 93,0 Prozent der Messerangriffe und damit mehr als neun von zehn Fällen aufgeklärt.

Im Jahr 2023 wird in 57,5 Prozent der aufgeklärten Fälle (23 Fälle) ein nichtdeutscher TV ermittelt, in 42,5 Prozent der aufgeklärten Fälle (17 Fälle) ein deutscher TV. An jedem vierten aufgeklärten Messerangriff (25,0 Prozent bzw. zehn Fälle) ist im Jahr 2023 ein Asylbewerber oder Flüchtling an der Tat beteiligt.

3. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden jeweils unter den nicht-deutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren (bitte nach Jahren und Fällen mit Tatmittel Messer bzw. Messerangriffe aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS in der Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Angaben zu Tatverdächtigen werden in der PKS anonymisiert erfasst. Es gilt darauf hinzuweisen, dass Tatverdächtige in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktstyp nur einmal erfasst werden, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein. Einzelne Deliktstypen dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Die PKS weist für den Landkreis Heidenheim die nachfolgende Anzahl an deutschen und nichtdeutschen TV, darunter TV Asylbewerber/Flüchtlinge aus, die in den Jahren 2018 bis 2023 im Zusammenhang mit einer Straftat mit dem Tatmittel Messer erfasst wurden. Die Tatverdächtigen sind gegliedert nach den am häufigsten registrierten Nationalitäten.

Tatverdächtige von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2018
TV gesamt	71
- davon Deutsche	52
- davon Nichtdeutsche	19
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	8
- darunter Syrien	4
- darunter Italien	3
- darunter Türkei	3
- darunter Kosovo	2
- darunter Griechenland, Nigeria, Tunesien, Georgien, Irak, Iran, Kirgisistan	je 1

Tatverdächtige von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2019
TV gesamt	53
- davon Deutsche	32
- davon Nichtdeutsche	21
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	4
- darunter Rumänien	4
- darunter Syrien	3
- darunter Somalia	3
- darunter Italien	2
- darunter Türkei, Kosovo, Tunesien, Kroatien, Polen, Ungarn, Serbien, Mosambik, Kamerun	je 1

Tatverdächtige von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2020
TV gesamt	47
- davon Deutsche	36
- davon Nichtdeutsche	11
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	2
- darunter Türkei	3
- darunter Nigeria	2
- darunter Rumänien, Italien, Kroatien, Iran, Portugal, Guinea	je 1

Tatverdächtige von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2021
TV gesamt	54
- davon Deutsche	30
- davon Nichtdeutsche	24
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	3
- darunter Syrien	3
- darunter Türkei	2
- darunter Kosovo	2
- darunter Bulgarien	2
- darunter Rumänien, Italien, Kroatien, Iran, Portugal, Guinea, Polen, Griechenland, Irak, Bosnien und Herzegowina, Algerien, Eritrea, Gambia, Pakistan, ungeklärte Staatsangehörigkeit	je 1

Tatverdächtige von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2022
TV gesamt	59
- davon Deutsche	31
- davon Nichtdeutsche	28
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	11
- darunter Syrien	4
- darunter Irak	4
- darunter Rumänien	3
- darunter Bulgarien	2
- darunter Algerien	2
- darunter Türkei, Guinea, Polen, Somalia, Albanien, Slowenien, Österreich, Tschechische Republik, Ukraine, Afghanistan, China, Papua-Neuguinea, ungeklärte Staatsangehörigkeit	je 1

Tatverdächtige von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2023
TV gesamt	76
- davon Deutsche	32
- davon Nichtdeutsche	44
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	18
- darunter Syrien	11
- darunter Rumänien	7
- darunter Türkei	3
- darunter Bulgarien	2
- darunter Italien	2
- darunter Polen	2
- darunter Ungarn	2
- darunter Irak	2
- darunter Mazedonien, Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Algerien, Gambia, Marokko, Somalia, Togo, Afghanistan, Georgien, Staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit	je 1

Die Anzahl der TV von Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ steigt im Landkreis Heidenheim im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 17 TV auf 76 TV an. Im Landkreis Heidenheim machen im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 deutsche TV von Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ jeweils über die Hälfte der TV aus. Im Jahr 2023 liegt der Anteil nichtdeutscher TV (44 TV) mit 57,9 Prozent über dem Anteil deutscher TV (42,1 Prozent bzw. 32 TV). Etwa jeder vierte TV einer Straftat mit dem Tatmittel „Messer“ im Landkreis Heidenheim ist im Jahr 2023 ein Asylbewerber oder Flüchtling.

Die PKS weist für den Landkreis Heidenheim die nachfolgende Anzahl an deutschen und nichtdeutschen TV, darunter TV Asylbewerber/Flüchtlinge aus, die in den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit einem Messerangriff erfasst wurden. Die TV sind gegliedert nach den am häufigsten registrierten Nationalitäten.

Tatverdächtige von Messerangriffen im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2022
TV gesamt	43
- davon Deutsche	21
- davon Nichtdeutsche	22
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	10
- darunter Syrien	4
- darunter Irak	3
- darunter Bulgarien	2
- darunter Algerien	2
- darunter Albanien, Slowenien, Österreich, Polen, Rumänien, Türkei, Guinea, Somalia, China, Papua-Neuguinea, ungeklärte Staatsangehörigkeit	je 1

Tatverdächtige von Messerangriffen im Landkreis Heidenheim nach Staatsangehörigkeit	2023
TV gesamt	48
- davon Deutsche	18
- davon Nichtdeutsche	30
- darunter Asylbewerber/Flüchtling	15
- darunter Syrien	10
- darunter Rumänien	5
- darunter Irak	2
- darunter Bulgarien, Algerien, Polen, Türkei, Somalia, Mazedonien, Ukraine, Gambia, Marokko, Togo, Georgien, Staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit	je 1

Die Anzahl der TV im Zusammenhang mit einem Messerangriff im Landkreis Heidenheim steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 um fünf TV auf 48 TV an. Davon haben 62,5 Prozent der TV (30 TV) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, 37,5 Prozent der TV (18 TV) sind Deutsche. Mit 15 TV sind im Jahr 2023 knapp ein Drittel (31,3 Prozent) der TV eines Messerangriffs im Landkreis Heidenheim Asylbewerber oder Flüchtlinge.

4. Welche Straftaten sind dem Sachverhalt vom 1. April 2024 in der Theodor-Heuss-Straße in Heidenheim, bei welchem u. a. ein Mann von zwei arabisch sprechenden und verummten Männer mit einem Messer attackiert worden war, anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs, der Motivation bzw. Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten (Quelle: „Überfall in Heidenheim: Mann von verummten Tätern niedergestochen“ – Gmünder Tagespost vom 4. April 2024)?
5. Konnten Tatverdächtige bzw. Täter ausgemacht werden, unter Angabe des Alters, der Nationalität(en), eines Migrationshintergrunds und des Vornamens dieser Personen?
6. Sind unter den Tatverdächtigen bzw. Tätern Personen, welche ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aktuell durchlaufen bzw. bereits durchlaufen haben unter Angabe des Verfahrensstands und ggf. des ausgestellten Aufenthaltstitels bzw. der ausgestellten Duldung?
7. Handelt es sich bei den Tatverdächtigen bzw. Tätern um Personen, welche bereits in der Vergangenheit mit ähnlich gelagerten Sachverhalten bzw. Straftaten in Erscheinung getreten sind bzw. im PolizeiAuskunftsSystem (POLAS) erfasst sind, unter Angabe der Falldaten zu begangenen Straftaten?

Zu 4. bis 7.:

Zu den Fragen 4 bis 7 wird aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Grundsätzlich unterliegen strafprozessuale Ermittlungen der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft. Zu dem in Rede stehenden Vorgang führt das Polizeipräsidium Ulm ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung mittels Waffe gemäß § 224 Absatz 1 Nr. 2 StGB und wegen des Verdachts der Beleidigung gemäß § 185 StGB.

Am 1. April 2024 sollen zwei bislang unbekannte maskierte, männliche Täter den Geschädigten gegen 22:45 Uhr auf einem Fußweg im Bereich der Theodor-Heuss-Straße in Heidenheim angegriffen haben. Einer der beiden Täter soll ihn hierbei mit einem Messer am Unterarm verletzt haben. Der Geschädigte wurde leicht verletzt, er wies eine Schnittverletzung am Unterarm auf.

Die Ermittlungen zum Tathergang sowie zur Täterschaft und der Motivation der Täter dauern an und sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär